



Reglement Wintersportlager

Grundlagen

Die Primarschule Mettmenstetten führt jährlich während einer Woche in den Sportferien ein Wintersportlager durch.

In der Regel findet das Wintersportlager in der 1. Sportferienwoche statt.

Die Teilnahme ist freiwillig.

Bei zu geringer Nachfrage kann das Lager abgesagt werden.

Berechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse der Primarschule Mettmenstetten.

Bei Unterbelegung des Wintersportlagers können auch Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse berücksichtigt werden.

Bei grosser Nachfrage entscheidet das Los über die Teilnahme am Lager. Es kann eine Warteliste geführt werden.

Leitung

Das Wintersportlager wird durch die Hauptleitung geführt. Unterstützt wird die Hauptleitung von weiteren Leiterinnen und Leitern.

Anmeldung

Die Anmeldung zum Wintersportlager hat in schriftlicher Form zu erfolgen und ist verbindlich.

Die Erziehungsberechtigten erhalten nach der Anmeldung eine Bestätigung der Lagerteilnahme, weitere Informationen sowie die Rechnung für den Elternbeitrag.

Vor dem Lager findet ein Lagertreff statt. Für dessen Durchführung ist die Lagerleitung verantwortlich.

Abmeldung

Eine Abmeldung hat schriftlich und mit Angabe von Gründen bei der Schulleitung zu erfolgen.

Die Schulleitung entscheidet über die Rückerstattung des bezahlten Elternbeitrages. Sie kann ein Arztzeugnis verlangen.

Für die Umtriebe können Fr. 50.00 verrechnet werden.

Elternbeiträge

Die Eltern haben einen durch die Primarschulpflege festgelegten Beitrag zu entrichten. Der Betrag beinhaltet den Transport zum Lager und zurück nach Mettmenstetten, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Benützung der Skilifte.

Es wird kein Geschwisterrabatt gewährt.

Die Primarschule Mettmenstetten kann auf Gesuch Beiträge an Eltern mit niedrigem Einkommen leisten.

Disziplinarische Massnahmen

Lagerteilnehmende, welche während dem Lager disziplinarisch auffallen oder sich nicht an die abgemachten Regeln halten, werden von der Hauptleitung verwarnt. Es erfolgt eine Mitteilung an die erziehungsberechtigten Personen. Bei wiederholten Vergehen werden Kinder vom Lager ausgeschlossen.

Bei groben Verstössen kann ein Ausschluss vom Lager auch ohne vorherige Verwarnung erfolgen. Der Rücktransport geschieht auf Verantwortung und Kosten der Erziehungsberechtigten, es erfolgt keine Rückerstattung des Lagerbeitrages.

Krankheit/Unfall

Erkrankt oder verunfallt ein Kind während des Lagers kann die Lagerleitung eine vorzeitige Heimkehr des Kindes beschliessen. Der Rücktransport geschieht auf Verantwortung und Kosten der Erziehungsberechtigten. Der Lagerbeitrag wird anteilmässig zurückerstattet.

Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden, die Primarschule Mettmenstetten lehnt jede Haftung ab.

Durchführung

Die Primarschule Mettmenstetten kann das Wintersportlager aufgrund schlechter Schneeverhältnisse kurzfristig absagen. In diesem Fall wird der gesamte einbezahlte Elternbeitrag zurückerstattet.

Das vorliegende Reglement Wintersportlager wurde am 14.11.2017 von der Schulpflege verabschiedet, es tritt sofort in Kraft.